

Stadt Grevesmühlen

Vorlage öffentlich

VO/12SV/2021-1567

öffentlich

Kooperationsvereinbarung der Stadt Grevesmühlen mit dem Behindertenverband Grevesmühlen e.V.

<i>Organisationseinheit:</i> Kultur, Bildung und Soziales <i>Sachbearbeiter:</i> Claudia Schmitt	<i>Datum</i> 04.11.2021 <i>Verfasser:</i>
---	---

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Geplante Sitzungstermine</i>	<i>Ö / N</i>
Kultur- und Sozialausschuss Stadt Grevesmühlen (Vorberatung)	16.11.2021	Ö
Finanzausschuss Stadt Grevesmühlen (Vorberatung)	15.11.2021	Ö
Hauptausschuss Stadt Grevesmühlen (Vorberatung)	23.11.2021	Ö
Stadtvertretung Grevesmühlen (Entscheidung)	06.12.2021	Ö

Beschlussvorschlag

Die Stadtvertretung beauftragt den Bürgermeister, die vorliegende Kooperationsvereinbarung mit dem Behindertenverband Grevesmühlen e.V. abzuschließen.

Sachverhalt

Auf seiner Sitzung vom 9. März 2021 beauftragte der Hauptausschuss den Bürgermeister, Vorschläge zu erarbeiten, wie die jährliche finanzielle Unterstützung des Behindertenverbandes durch die Stadt Grevesmühlen verstetigt werden kann.

Nach Rücksprache mit der Vorsitzenden des Behindertenverbandes Heidrun Lange wurde die anliegende Kooperationsvereinbarung entworfen. Auf dieser Grundlage können die jährlichen Personalkostenzuschüsse für zwei "Minijobs" und die bisher gezahlten Sachkostenzuschüsse ohne eine Beantragung über die "Richtlinie der Stadt Grevesmühlen zur Förderung sozialer und kultureller Projekte" gezahlt werden. Einer möglichen Erhöhung der Lohnkosten wurde mit einer automatischen Steigerung der Fördersumme um jährlich ein Prozent Rechnung getragen (Inflationsausgleich).

Die Kooperationsvereinbarung hat eine unbefristete Laufzeit mit einer jährlichen Kündigungsmöglichkeit.

Für das Jahr 2022 ergibt sich für die Personalkosten ein Auszahlungsbetrag von 5.000,00 € und für die Sachkosten von 500,00 €.

Der Personalkostenzuschuss erhöht sich in den darauf folgenden Jahren um jeweils ein Prozent. Eine Erhöhung des Sachkostenzuschusses ist nicht vorgesehen.

Finanzielle Auswirkungen

a.) bei planmäßigen Ausgaben:		Deckung durch Planansatz in Höhe von:	0,00 €
Gesamtkosten:	5.500,00 €	im Produktsachkonto (PSK):	36603.541590000
b.) bei nicht planmäßigen Ausgaben:		Deckung erfolgt über:	
Gesamtkosten:	00,00 €	1. folgende Einsparungen :	
zusätzliche Kosten:	00,00 €	im PSK 00000.00000000 in Höhe von:	00,00 €
		im PSK 00000.00000000 in Höhe von:	00,00 €
		im PSK 00000.00000000 in Höhe von:	00,00 €
		...	
		2. folgende Mehreinnahmen:	
		im PSK 00000.00000000 in Höhe von:	00,00 €
		im PSK 00000.00000000 in Höhe von:	00,00 €
		im PSK 00000.00000000 in Höhe von:	00,00 €
		...	

Anlage/n

1	Kooperationsvereinbarung Stadt Behindertenverband, Entwurf (PDF) (öffentlich)
---	---

Vereinbarung

zwischen dem Behindertenverband Grevesmühlen e. V.
vertreten durch Heidrun Lange (Vorsitzende)

und der Stadt Grevesmühlen
vertreten durch Lars Prahler (Bürgermeister)

Auf der Grundlage des Beschlusses der Stadtvertretung vom werden folgende Vereinbarungen getroffen:

1. Aufgaben der Stadt Grevesmühlen

Die Stadt Grevesmühlen unterstützt den Behindertenverband Grevesmühlen e. V. mit einem jährlichen Sachkostenzuschuss in Höhe von 500,00

Die Stadt Grevesmühlen übernimmt die Kofinanzierung von zwei „Minijobs“ zur Unterstützung der Arbeit des Behindertenverbandes in Höhe von 5.000,00 €. Dieser Betrag erhöht sich jährlich um ein Prozent (Inflationsausgleich).

Die Auszahlung der Zuschüsse zu den Personal- und Sachkosten erfolgt zum 31. März des laufenden Jahres.

2. Aufgaben des Behindertenverbandes Grevesmühlen e. V.

- Übernahme von Haus- und Krankenbesuchen und Unterstützung in der Häuslichkeit bzw. in Wohnheimen.
- Betreuung der Begegnungsstätte als Treffpunkt von Menschen mit Behinderung
- Ermöglichung der Teilnahme an Freizeitaktivitäten, z. B. durch Begleitung zu Veranstaltungen

- Unterstützung des Vorstandes des Behindertenverbandes bei Vorbereitung und Durchführung von Vereinsaktivitäten wie z. B. kulturellen Veranstaltungen und Ausflügen.

Der Behindertenverband Grevesmühlen e. V. reicht jeweils zum 31. März eines Jahres eine Personalkostenplanung für das folgende Jahr bei der Stadt Grevesmühlen ein.

Zum selben Termin ist ein Nachweis über die Verwendung der Personalkostenzuschüsse und des Sachkostenzuschusses des Vorjahres einzureichen.

3. Schlussbestimmungen

Diese Vereinbarung ist unbefristet, gilt jedoch vorbehaltlich der anteiligen Finanzierung der Gesamtpersonalkosten durch den Landkreis Nordwestmecklenburg bzw. anderer Fördermittelgeber.

Beide Vertragsparteien können diese Vereinbarung jederzeit schriftlich kündigen. Im Falle der Kündigung läuft der Vertrag am 31.12. des Folgejahres aus.

Grevesmühlen,

Behindertenverband
Grevesmühlen e. V.

Lars Prahler, Bürgermeister

Kristine Lenschow, 1. Stadträtin